



Sonderausgabe

Auslieferung von Grippeimpfstoff für die Saison 2019/2020 beginnt

Neu: Empfangsbestätigung auf Muster 16 (rosa Rezept) bei Empfang der Grippeimpfstoffe notwendig

Die Auslieferung der Grippeimpfstoffe, die im Frühjahr 2019 vorbestellt worden sind, beginnt in diesen Tagen. Sie können nun wie gewohnt die Impfdosen in „Ihrer“ Apotheke abrufen. **Neu ist, dass für den Empfang der Impfdosen ein rosa Rezept (Muster 16) ausgestellt werden muss.**

Darüber sind wir von der AOK Nordost als federführende Krankenkasse informiert worden. Hintergrund ist das im Mai dieses Jahres in Kraft getretene Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG). Dieses sieht für saisonale Grippeimpfstoffe eine Preisbildung über die Arzneimittelpreisverordnung vor. Die Rezepte aus der Vorabbestellung dürfen somit von den Apotheken nicht mehr zur Abrechnung genutzt werden.

Damit Sie Ihre vorbestellten Impfstoffe von der Apotheke bekommen, stellen Sie bitte bei der Lieferung der Grippeimpfstoffe neue Rezepte unter Berücksichtigung folgender Punkte aus:

- Nutzen Sie Muster 16-Rezepte und verordnen Sie zu Lasten der AOK Nordost ohne Namensnennung eines Versicherten mit Markierung der Felder 8 (Impfstoff) und 9 (Sprechstundenbedarf).
- Rezeptieren Sie pro Rezept höchstens 70 Impfdosen Grippeimpfstoff – bei Lieferung größerer Mengen benutzen Sie entsprechend mehrere Rezeptformulare.
- Verordnen Sie: „Grippeimpfstoff quadrivalent nach WHO Saison 2019/2020, hühnereiweißbasiert, zur Injektion für Erwachsene/Kinder ab 3 Jahre – Verordnung gültig bis 30.04.2020“
- Im Einzelfall benötigte bestimmte Grippeimpfstoff-Präparate (z.B. für Kinder unter 3 Jahren, zellbasierte oder nasale) müssen separat rezeptiert werden – ebenfalls wie im 3. Stichpunkt beschrieben.

Uns wurde bestätigt, dass die Rezepte aus der Vorabbestellung (anders als in den vorangegangenen Saisonen) in der laufenden Saison nicht zur Abrechnung gelangen werden. Eine Doppelabrechnung ist also ausgeschlossen.

Nachbestellung von Grippeimpfstoff

Auch ohne Vorbestellung können Grippeimpfstoffe für die anlaufende Saison 2019/2020 wie oben beschrieben bezogen werden.

Bitte beachten Sie, dass die Voraussetzung für eine Kassenleistung der Gripeschutzimpfung in der [Schutzimpfungs-Richtlinie](#) beschrieben ist.

Eine Information der Abteilung Verordnungsberatung und §106d der KV Berlin

Redaktion: Abteilung Verordnungsberatung und §106d
Direktkontakt - nur für Ärzte und Praxispersonal: verordnung@kvberlin.de
Herausgeber: Vorstand der KV Berlin, Dr. med. Margret Stennes (V.i.S.d.P.)
Kontakt: Service-Center, Tel: 030 / 31 00 3-999, Fax: 030 / 31 00 3-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de

Für eine verbesserte Lesbarkeit wird auf die getrennte Ansprache von Frauen und Männern verzichtet.

Datenschutzerklärung

Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Service-Adresse kvbe@kvberlin.de. Über dieselbe E-Mail können Sie auch einfach Ihre Empfängeradresse ändern, ebenfalls formlos. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).